IT'S IN OUR NATURE
NIBE.DE

NIBE

Ausgabe
01/2024

# BEG-Förderung 2024 Heizungstausch mit Wärmepumpe

Jetzt attraktive Förderung sichern

# Attraktive Förderung für den Umbau auf Wärmepumpen

Für den Umbau einer veralteten Heizung auf eine moderne Wärmepumpe gibt es weiterhin attraktive Förderungen. Diese gelten sowohl für den Heizungsaustausch von Gas- oder Ölheizungen als auch für den Ersatz bereits veralteter Wärmepumpen oder anderer Heiztechnologien.

Der Umbau auf die Wärmepumpe wird anteilig bis zu einem Investitionsbetrag von max. 30.000 € gefördert. Besonders hohe Förderungen erhalten dabei Kunden, die ihre Ölheizung oder eine mindestens 20 Jahre alte Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzen.

Förderfähig ist nicht nur der Kaufpreis der neuen Wärmepumpe, sondern auch die Kosten für die Wärmequelle sowie für Installation, Inbetriebnahme und Optimierung.

Bis 2028 gelten erhöhte Fördersätze. Danach wird die Heizungsförderung reduziert. Es lohnt sich also, die Entscheidung für eine Wärmepumpe nicht unnötig aufzuschieben.

## Wann kann ich den Förderantrag stellen?

Eine Antragstellung für neue und ggf. bereits begonnene Bauvorhaben für selbstgenutzte Einfamilienhäuser ist ab dem 27.02.2024 bei der KfW möglich.

Mehrfamilienhäuser, Wohneigentümergemeinschaften, Mietobjekte und Unternehmen folgen zu einem späteren Termin. Der konkrete Startzeitpunkt wird von der KfW in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) bekanntgegeben.

**Der Heizungstausch kann ab sofort beauftragt und der Förderantrag nachgereicht werden. Diese Übergangsregelung gilt, damit Sie unmittelbar von der neuen Förderung profitieren können.**

Zwischen dem 01.01.2024 und bis zum 31.08.2024 begonnene Bauvorhaben können bis zum 30.11.2024 bei der KfW zur Förderung des Heizungstausches nachgemeldet werden. Ab 01.09.2024 darf mit der Bauausführung nicht mehr vor Antragstellung begonnen werden.

Sie können heute bereits einen Liefer- und Leistungsvertrag schließen, der die zukünftige Förderzusage als Bedingung enthält. Damit können Sie terminlich planen und trotzdem die sichere Förderzusage abwarten.

## NIBE Partner

NIBE Effizienzpartner oder Fachpartner halten die geforderten Installationsstandards ein. Mindestwerte für die Effizienz im Betrieb werden durch eine qualifizierte Planung und sorgfältige Produktauswahl eingehalten.

Ihr NIBE Fach- oder Effizienzpartner in Ihrer Nähe unterstützt Sie ebenfalls bei der Antragstellung, indem er alle notwendigen fachlichen Informationen bereithält.

Weitere Informationen zur Förderung finden Sie jederzeit auch auf nibe.de/foerderung.

## Welche Förderungen für Wärmepumpen gibt es?

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude für Einzelmaßnahmen (BEG EM) richtet sich vorrangig an Eigenheimbesitzer, die ihre Immobilie energieeffizient sanieren wollen.

Sie erhalten einen Zuschuss und/oder einen zinsgünstigen Ergänzungskredit für den Einbau bestimmter Anlagen zur Wärmeerzeugung. Am höchsten fällt dieser beim Austausch veralteter Öl- und Gasheizungen aus.

Welche Förderung Sie 2024 für eine Wärmepumpe bekommen, hängt von Ihrer Immobilie und von Ihrem zu versteuernden Jahreseinkommen ab.

| | **Übersicht der BEG E** | |
|---|---|---|
| | Heizungstausch | Anlagentechnik |
| Förderzweck | Reduzierung der $CO_2$-Emissionen | Einbau von Anlagentechniken, die zur Energieeinsparung führen |
| Maßnahmen | Einbau erneuerbare Wärmeerzeuger wie z. B. eine Wärmepumpe | Einbau Lüftungsanlagen mit WRG, Regelungstechnik Smart Home |
| Fördersätze | 30 bis 70 % von maximal 30.000 €/WE | 15 % von maximal 30.000 €/WE |
| Mit iSFP-Bonus 5 % | nein | 20 % von maximal 60.000 €/WE |
| Kosten[3)] Energieberater und Fachplanung | bis 50 % der Planungskosten, jedoch maximal 5.000 € | bis 50 % der Planungskosten jedoch maximal 5.000 € |
| Kosten für Fachplanung/Baubegleitung | bis 50 % der Planungskosten, jedoch maximal 5.000 € | bis 50 % der Planungskosten jedoch maximal 5.000 € |
| Durchführer/ Antragstellung bei | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) | |

*1) Irrtum und Änderungen vorbehalten, es gelten die jeweils aktuellen Förderbedingun*
*2) Begrenzung bei Wohngebäuden auf max. 5 Wohneinheiten, bei Nichtwohngebäude*
*3) Gilt für das Ein- und Zweifamilienhaus, max. 5.000 €. Ab der 3. Wohneinheit 2.000 €*

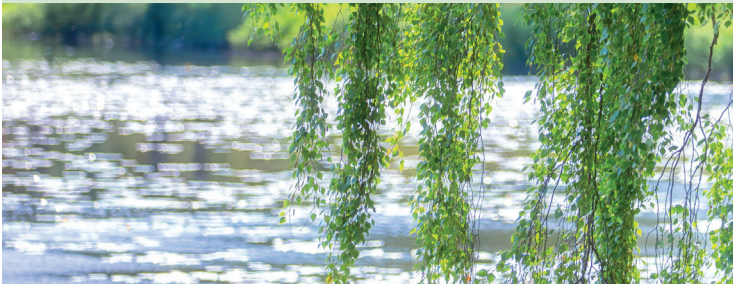

Neben der Förderung für den Heizungstausch auf eine Wärmepumpe können zusätzlich jeweils 15 % der Investitionskosten von bis zu 30.000 € für den Einbau von energiesparender Anlagentechnik, für die Heizungsoptimierung sowie für Verbesserungen der Gebäudehülle gewährt werden.

Bei Einbindung eines Energieeffizienzexperten oder Umsetzung im Rahmen eines iSFP (individueller Sanierungsfahrplan) erhöht sich dieser Betrag auf 20 % von bis zu 60.000 €.

| **Einzelmaßnahmen[1)]** | | |
|---|---|---|
| | Heizungsoptimierung[2)] | Gebäudehülle |
| | Optimierung bestehender Heizungen, die nicht älter als 20 Jahre sind, um Energieeinsparungen und Reduzierung der Vorlauftemperatur zu erreichen | Reduzierung des Gebäudeenergiebarfs |
| | Hydraulischer Abgleich, Einbau einer neuen Fußbodenheizung oder neuer Heizkörper | Dämmung von Außenwänden und Geschossdecken, sommerlicher Wärmeschutz, Austausch von Fenster und Außentüren |
| | 15 % von maximal 30.000 €/WE | 15 % von maximal 30.000 €/WE |
| | 20 % von maximal 60.000 €/WE | 20 % von maximal 60.000 €/WE |
| n, | ja | ja |
| n, | ja | ja |
| | Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) | |

*ngen der BEG.*
*n auf max. 1.000 m² beheizter Fläche.*
*€/WE, insgesammt 20.000 €/Gebäude.*

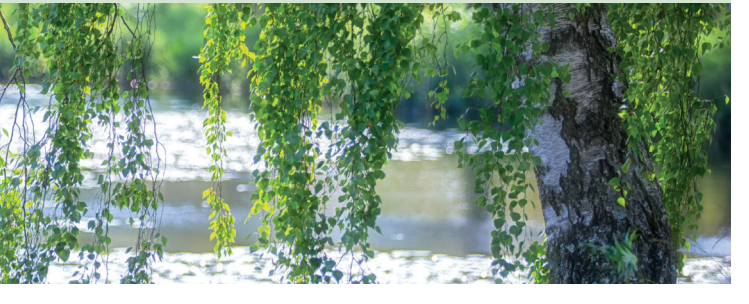

| Förderung BEG Einzelmaßnahmen Heizungs | |
|---|---|
| **Fördersumme[2)3)] für Jahreseinkommen bis 40.000 €/a** | **Fördersatz/maximale Fördersumme** |
| | Einkommensbonus 30 % |
| **Fördersumme[3)] für Jahreseinkommen über 40.000 €/a** | **Fördersatz/maximale Fördersumme** |
| | Klima-Geschwindigkeitsbonus[4)] 20 % |
| | Effizienzbonus[5)] 5 % |
| | Grundförderung 30 % |
| **Wärmepumpen-Typen** | **Heizungstausch/Maßnahme** |
| Abluft-Wärmepumpe S735[5)] | Gasheizung < 20 Jahre oder Wärmepumpentausch |
| | Gasheizung > 20 Jahre oder Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicherheizung |
| Luft/Wasser-Wärmepumpen F2120, F2050, F2040 | Gasheizung < 20 Jahre oder Wärmepumpentausch |
| | Gasheizung > 20 Jahre oder Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicherheizung |
| Luft/Wasser-Wärmepumpe S2125[5)] | Gasheizung < 20 Jahre oder Wärmepumpentausch |
| | Gasheizung > 20 Jahre oder Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicherheizung |
| Sole/Wasser-Wärmepumpen ohne Wärmequelle F1355, S11/1255, S11/1256 | Gasheizung < 20 Jahre oder Wärmepumpentausch |
| | Gasheizung > 20 Jahre oder Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicherheizung |
| Sole/Wasser-Wärmepumpen mit Wärmequelle[5)] F1355, S11/1255, S11/1256 | Gasheizung < 20 Jahre oder Wärmepumpentausch |
| | Gasheizung > 20 Jahre oder Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicherheizung |
| Wärmepumpen-Hybridheizung Neuanlage[6)] | Einbau neuer Gas- oder Ölbrennwertkessel mit W mit natürlichem Kältemittel und/oder neuer Wärn |
| | Einbau neuer Gas- oder Ölbrennwertkessel mit W ohne natürliches Kältemittel, ohne Wärmequelle |
| Wärmepumpen-Hybridheizung Bestand[6)] | Ergänzung bestehender Öl- oder Gasheizung mit mit natürlichem Kältemittel und/oder neuer Wärn |
| | Ergänzung bestehender Öl- oder Gasheizung mit ohne natürliches Kältemittel, ohne Wärmequelle |

*1) Irrtum und Änderungen vorbehalten, es gelten die jeweils aktuellen Förderbedingur*
*2) Der maximale Fördersatz von 70 % gilt für selbstgenutztes Eigentum. Berücksichtig Jahres vor Antragstellung. Nachweis über Einkommensteuerbescheide.*
*3) Die maximalen Fördersätze beziehen sich auf die maximal ansetzbaren Investitions*
*4) Für den Austausch von Gasheizungen, die mindestens 20 Jahre in Betrieb sind, wi*
*5) Einen Zusatzbonus von 5 % gibt es bei Einsatz eines natürlichen Kältemittels oder b*
*6) Hybrid-Anlagen: Es werden nur die Wärmepumpe und die damit verbundenen Umf*

## stausch für selbstgenutztes Wohneigentum[1)]

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ✓ | ✓ | – | 35 % | 10.500 € | ✓ | 65 % | 19.500 € |
| | ✓ | ✓ | ✓ | 55 % | 16.500 € | ✓ | 70 % | 21.000 € |
| | ✓ | – | – | 30 % | 9.000 € | ✓ | 60 % | 18.000 € |
| | ✓ | – | ✓ | 50 % | 15.000 € | ✓ | 70 % | 21.000 € |
| | ✓ | ✓ | – | 35 % | 10.500 € | ✓ | 65 % | 19.500 € |
| | ✓ | ✓ | ✓ | 55 % | 16.500 € | ✓ | 70 % | 21.000 € |
| | ✓ | – | – | 30 % | 9.000 € | ✓ | 60 % | 18.000 € |
| | ✓ | – | ✓ | 50 % | 15.000 € | ✓ | 70 % | 21.000 € |
| | ✓ | ✓ | – | 35 % | 10.500 € | ✓ | 60 % | 18.000 € |
| | ✓ | ✓ | ✓ | 55 % | 16.500 € | ✓ | 70 % | 21.000 € |
| ärmepumpe<br>nequelle | ✓ | ✓ | – | 35 % | 10.500 € | ✓ | 70 % | 21.000 € |
| ärmepumpe | ✓ | – | – | 30 % | 9.000 € | ✓ | 60 % | 18.000 € |
| t Wärmepumpe<br>nequelle | ✓ | ✓ | – | 35 % | 10.500 € | ✓ | 70 % | 21.000 € |
| t Wärmepumpe | ✓ | – | – | 30 % | 9.000 € | ✓ | 60 % | 18.000 € |

*ngen der BEG.*
*gt wird der Durchschnitt des Haushaltseinkommens des zweiten und dritten*

*skosten von 30.000 € je Wohneinheit.*
*rd ein zusätzlicher Klimabonus gewährt.*
*Erschließung einer neuen Wärmequelle (Wasser, Erdreich oder Abwasser).*
*eldmaßnahmen gefördert.*

## Mindestanforderungen

Die Planung und Installation einer Wärmepumpe muss eine Reihe von technischen Standards erfüllen, um einen effizienten Betrieb zu gewährleisten und damit förderfähig zu sein. Die Mindestanforderungen gelten für alle Fördervorhaben. Für die jahresbedingte Raumheizungseffizienz der Wärmepumpe (ηs) gelten zum Beispiel folgende Mindestwerte:

| **Modernisierung** | **Mindestwert $\eta_s$** | |
|---|---|---|
| Systemtemperatur | 35 °C | 55 °C |
| Sole/Wasser-Wärmepumpe<br>Wasser/Wasser-Wärmepumpe | 180 % | 140 % |
| Luft/Wasser-Wärmepumpe<br>Abluft-Wärmepumpen | 145 % | 125 % |

- *Alle förderfähigen Wärmeerzeuger müssen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein.*
- *Internetfähige Wärmeerzeuger sind an das Internet anzuschließen.*
- *Es muss ebenfalls ein Nachweis der Jahresarbeitszahl (JAZ) von 3,0 gemäß VDI 4650 erfolgen!*

Leistungsgeregelte Wärmepumpen von NIBE sind besonders effizient und übertreffen die für die Förderung erforderlichen Ausstattungsstandards.

| **$\eta_s$-Werte für ausgewählte NIBE Wärmepumpen** | | |
|---|---|---|
| Systemtemperatur | 35 °C | 55 °C |
| Sole/Wasser-Wärmepumpe S1256-18<br>Sole/Wasser-Wärmepumpe S1255-16 | 230 %<br>199 % | 169 %<br>154 % |
| Luft/Wasser-Wärmepumpe S2125-12<br>Luft/Wasser-Wärmepumpe F2120-16 | 195 %<br>199 % | 150 %<br>153 % |
| Abluft-Wärmepumpe S735-4<br>Abluft-Wärmepumpe S735-7 | 187 %<br>177 % | 143 %<br>144 % |

## Heizungsoptimierung - Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Heizsystems

In Bestandsgebäuden kann es erforderlich sein, vor dem Einbau einer Wärmepumpe dafür zu sorgen, dass das Heizungsverteilsystem für den effizienten Betrieb einer Wärmepumpe optimiert wird. Ausgaben für neue Heizkörper, Dämmung der Rohrleitungen und des Verteilsystems können z.B. mit 15 % der Investitionskosten von bis zu 30.000 € ebenfalls gefördert werden.
Bei Einbindung eines Energieeffizienzexperten oder Umsetzung im Rahmen eines iSFP (individueller Sanierungsfahrplan) erhöht sich dieser Betrag auf 20 % von bis zu 60.000 €.

*Irrtum und Änderungen vorbehalten, es gelten die jewei*

## Förderbeispiele
## Heizungstausch zur Wärmepumpe

Austausch eines Öl- oder Gaskessels mit Einbau vor dem Jahr 2003 im Einfamilienhaus, Installationspreis > 34.000 €.

### Förderbeispiel 1

Die Zuschussförderung bei Einbau einer Luft/Wasser-Wärmepumpe F2120 besteht aus folgenden Bausteinen:

- 30 % Grundförderung
- 20 % Klimageschwindigkeitsbonus
- 30.000 € max. förderfähiger Investitionsbetrag je WE

Förderfähig sind damit 50 % von 30.000 €.
**Zuschussförderung 15.000 €.**

### Förderbeispiel 2

Die Zuschussförderung bei Einbau einer Luft/Wasser-Wärmepumpe S2125 oder Sole/Wasser-Wärmepumpe S1155 bzw. S1255 mit neu errichteter Wärmequelle (Erdwärme, Wasser, Abwasser) besteht aus folgenden Bausteinen:

- 30 % Grundförderung
- 20 % Klimageschwindigkeitsbonus
- 5 % Wärmepumpenbonus
- 30.000 € max. förderfähiger Investitionsbetrag je WE

Förderfähig sind damit 55 % von 30.000 €.
**Zuschussförderung 16.500 €.**

### Zusätzliche Förderungen

Zum Beispiel können die Förderungen für die Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung und/oder die Förderung für energetische Sanierung jeweils ohne oder mit iSFP ergänzt werden.

Förderfähig sind jeweils 15 % von 30.000 €/WE **ohne iSFP.**
**Zuschussförderung max. 4.500 €.**

Förderfähig sind 5+15 % = 20 % von 60.000 €/WE **mit iSFP.**
**Zuschussförderung max. 12.000 €.**

*ils aktuellen Förderbedingungen der BEG und des BAFA.*

# Förderung für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude

## Wohngebäude

Die maximal förderfähigen Investitionskosten für den Heizungstausch betragen 30.000 € für ein Einfamilienhaus bzw. die erste Wohneinheit in einem Mehrparteienhaus. Für die zweite bis sechste Wohneinheit gilt eine Obergrenze von jeweils 15.000 €, ab der siebten von jeweils 8.000 €.

| Staffelung je Wohneinheit | | |
|---|---|---|
| Anzahl WE | Mehrfamilienhaus/ Einfamilienhaus | Maximale Fördersumme[1)] |
| 1 | Wohneinheit/Haus | 30.000 € |
| 2 bis 6 | Wohneinheiten | 15.000 € |
| ab 7 | Wohneinheiten | 8.000 €/WE |

## Nichtwohngebäude/Gewerbeanwendungen

Die förderfähigen Kosten richten sich nach der Anzahl der Quadratmeter gemäß der folgenden Tabelle.

| Staffelung der Fördersumme | | |
|---|---|---|
| Nichtwohngebäude (NWG) | Maximale Fördersumme | Anmerkung |
| bis 150 m² Nutzfläche | 30.000 €/Gebäude | BEG EM nur Heizungstausch |
| bis max. 400 m² Nutzfläche | 200 €/m² | |
| 400 bis 1.000 m² Nutzfläche | 120 €/m² | |
| > 1.000 m² Nutzfläche | 80 €/m² | |

## Energetische Sanierung für Nichtwohngebäude/Gewerbeanwendungen

Die förderfähigen Kosten richten sich nach der Anzahl der Quadratmeter gemäß der folgenden Tabelle.

| Fördersumme energetische Sanierung | |
|---|---|
| Max. Fördersumme | Anmerkung |
| 500 €/m² | BEG EM<br>Energetische Sanierung (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsoptimierung) |

*Die maximale Fördersumme beträgt 5 Mio. € je Bauvorhaben.*
*Dies entspricht einer maximalen Fläche von 10.000 m².*

## Weitere Förderungen

### Ergänzungskredit für selbstgenutztes Wohnungseigentum

Haushalte mit einem Jahreseinkommen unterhalb von 90.000 € können einen Ergänzungskredit zusätzlich zur Zuschussförderung bei einem Finanzinstitut (Hausbank) ihrer Wahl beantragen. Es gelten folgende Konditionen:

- Max. Kreditsumme 120.000 € pro Wohneinheit
- Max. Zinsvergünstigung 2,5 % bei 30 Jahren Laufzeit
- Zinsbindungsfrist max. 10 Jahre

Voraussetzung ist die Vorlage einer Zuschusszusage für den Heizungstausch von der KfW und/oder eines Zuwendungsbescheids für sonstige Effizienzmaßnahmen.

Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen wird ausschließlich anhand der Einkommensteuerbescheide des Finanzamtes nachgewiesen.

### KfW-Förderung von Wärmepumpen in der BEG mit Effizienzhaus-Standard

Für die energetische Sanierung steht für Privatpersonen und Familien der KfW-Förderkredit 261 mit einem zinsgünstigen Darlehen von 150.000 € und attraktivem Jahreszins ab 0,99 %, sowie einem Tilgungszuschuss in Höhe von 5 bis 45 % zur Verfügung.

# Das gibt es nur für NIBE Wärmepumpen

## 5 Jahre Garantie

Die Qualität und Leistungsfähigkeit von NIBE ist so überzeugend, dass Sie für jede fachgerecht installierte und regelmäßig von Fachleuten gewartete Wärmepumpe eine Garantie von 5 Jahren erhalten können. Für den Erhalt der Garantie muss Ihre Wärmepumpe registriert werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf nibe.de/garantie.

## 15 Jahre Schutz

Durch unsere Erfahrung als Marktführer in Schweden können wir Ihnen etwas Einzigartiges bieten: die NIBE Wärmepumpen-Versicherung. So können Sie die Garantie auf bis zu 15 Jahre verlängern. Im Anschluss an unsere 5-jährige Herstellergarantie können NIBE Kunden die Versicherung nutzen. Der Versicherungsschutz kann jährlich auf bis zu 10 Jahre nach Ende der Garantiezeit verlängert werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf nibe.de/versicherung.

M13271 IBR DE 297X210 NIBE FÖRDERUNG 2401-2

©2024 NIBE Systemtechnik GmbH – Irrtum und Änderungen vorbehalten